



## Vorlage

Nr.: 0558/2007  
öffentlich

## **Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede**

### Beratungsfolge

27.02.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
22.03.2007	Rat	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Am 02./08.02.2006 hat die Stadt Beckum mit der Fa. Berkemeier Grundstücksgesellschaft Grevenbrede mbH & Co.KG den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede geschlossen. Auf Tagesordnungspunkt 9. im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 07.02.2006 und die Vorlage Nr. 274/2006 wird verwiesen. Gemäß § S 6 des Durchführungsvertrages wird der Durchführungsvertrag wirksam, wenn die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft tritt oder wenn eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt wird. Die Baugenehmigung für das Vorhaben ist am 07.02.2006 erteilt worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist am 17.06.2006 mit seiner Bekanntmachung in Kraft getreten. Der Durchführungsvertrag ist demnach seit dem 08.02.2006 wirksam.

Mit Schreiben vom 05.07.2006 (Anlage 1) hat die Vorhabenträgerin beantragt, das Vorhaben wie folgt ändern zu können:

Nachdem es der Vorhabenträgerin nicht gelungen ist, den ursprünglich in ihrem Konzept vorgesehenen Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von 550 m<sup>2</sup> zu vermieten, und das aller Voraussicht nach auch in absehbarer Zeit aufgrund der preisaggressiven Angebotspolitik benachbarter Einzelhandelseinrichtungen nicht der Fall sein wird, soll nunmehr zur Vermeidung eines Leerstandes eine anderweitige Einzelhandelsnutzung erfolgen.

Anstelle des Getränkemarktes soll ebenfalls mit einer maximalen Verkaufsfläche von 550 m<sup>2</sup> ein Textildiscounter angesiedelt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag der Vorhabenträgerin zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des dem Vorhaben zu Grunde liegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ferner ist eine Anpassung des Durchführungsvertrages vom 02./08.02.2006 notwendig. Das soll mit diesem Änderungsvertrag erfolgen. Der als Anlage 2 beigefügte Vertragsentwurf ist mit der Vorhabenträgerin ausgehandelt worden.

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 05.07.2006 wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin den als **Anlage 2** beigefügten Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages vom 02./08.02.2006 abzuschließen.

### Anlagen

Anlage 1: Antrag vom 05.07.2006  
Anlage 2: Vertragsentwurf zur Änderung des Durchführungsvertrages